

# „MEHR VERTRAUEN IN DIE WEISHEIT VON UNS ALLEN“

Gespräch mit Bruno Kaufmann

Text **Brigitte Krenkers**, OMNIBUS Foto **Bruno Kaufmann**, IRI

**Krenkers** In der Schweiz ist das Volk oberster Souverän und Gesetzgeber, das heißt es gibt keine Zulässigkeitsprüfung der Volksinitiative durch Verfassungsgerichte und Regierungen, kein Thementauschluss und keine „Qualifizierten Mehrheiten“ (Zweidrittel-Mehrheiten) bei Verfassungsfragen und internationalen Verträgen. Es entscheidet immer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen bei einem Volksentscheid. Einige in Deutschland halten diese weitreichenden direktdemokratischen Rechte nach den vergangenen Abstimmungen in Kalifornien und der Schweiz, zum Beispiel über die „Ausschaffungsinitiative“ und das „Minarettverbot“, für gefährlich. Müssen Minderheiten, Grund- und Menschenrechte vor der Mehrheit des Volkes geschützt werden?

**Kaufmann** Solche wichtigen Errungenschaften der modernen Demokratie müssen gar nicht vor der Volksmehrheit geschützt werden. Denn in einer modernen Demokratie ist die Volksmehrheit kein absoluter, statischer Wert, sondern immer eine Momentaufnahme in einem dynamischen Prozess. Wenn es wie in der Schweiz kürzlich zu Volksentscheiden kommt, die aus verschiedenen Perspektiven durchaus als problematisch eingestuft werden können, dann kann das politische System korrigierend und

ausgleichend wirken, ohne dass gleich der Grundsatz des Initiativ- und Abstimmungsrechtes bei solchen Themen in Frage gestellt oder eingeschränkt werden muss. Konkret kann das Parlament bei der gesetzlichen Umsetzung von Verfassungsänderungen danach schauen, dass diese mit den grundlegenden Menschenrechten, dem Völkerrecht und internationalen Konventionen kompatibel sind, andererseits besteht die Möglichkeit, ein neues Gesetz beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte überprüfen und allenfalls ungültig erklären zu lassen. Die im Rahmen der universalen Menschenrechtserklärung verankerten Grundrechte sind als zwingendes Völkerrecht („ius cogens“) von einfachen Mehrheitsentscheiden ausgeschlossen beziehungsweise können durch solche nicht aufgehoben werden. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass ein Volksentscheid immer auch ein wichtiger Indikator dafür ist, wo in einer Gesellschaft Probleme bestehen und es politischen Handlungsbedarf gibt. Zu einer modernen Demokratie gehört neben dem Ermöglichen auch das Begrenzen. Schwierig wird es jedoch, wenn direktdemokratische Volksentscheide zu alleinültigen Ermächtigungen erklärt werden oder umgekehrt gewisse Rechtsgrundsätze dem demokratischen Diskurs entzogen werden.

**Krenkers** Die spannende Frage erhebt sich ja jetzt: Wer entscheidet wann über die Zulässigkeit einer Initiative? In Deutschland werden alle obersten Gerichte und auf europäischer Ebene auch der Gerichtshof ausschließlich von Parteien, beziehungsweise Regierungen ausgehandelt und gewählt. Eine Gewaltenteilung findet nicht statt. Gerade die obersten Gerichte in Deutschland, die Regierungen und Parlamente, blocken die Bürgerinnen und Bürger und gerade Initiativen für direkte Demokratie ständig ab.

Das Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichts zu unserer Volksinitiative „Für faire Volksabstimmungen auf Landesebene“ in Bayern aus dem Jahre 2000 ist ein wichtiges Beispiel für die Willkür der Gerichte. Die Verfassungsrichter erklärten die Volksinitiative für unzulässig.<sup>1</sup> Dieses Urteil blockiert seitdem jede grundsätzliche Weiterentwicklung der direkten Demokratie in Deutschland, da sich dieses Urteil auch in anderen Ländern wiederholte und auch auf Bundesebene zu erwarten ist.

<sup>1</sup> Zitat: „Der Gesetzentwurf des Volksbegehrens sehe vor, dass ein Volksbegehren zustande gekommen ist, wenn es innerhalb eines Kalendermonats von fünf Prozent der Stimmberechtigten unterstützt wird. Die freie Sammlung von Unterschriften sei zulässig. Diese Regelungen widersprächen im Zusammenhang mit dem Fehlen eines Quorums beim Volksentscheid den demokratischen Grundgedanken der Verfassung im Sinn des Art. 75 Abs. 1 Satz 2 BV.“

Bruno Kaufmann ist Journalist und Politikwissenschaftler, schweizerisch-schwedischer Doppelbürger und für die Idee der direkten Demokratie weltweit unterwegs. Er beobachtet und berät seit 20 Jahren Bürgerinitiativen und Regierungen in aller Welt zum Thema direkte Demokratie, zuletzt in Südkorea und Island.

Er ist Autor des „Handbuchs zur Direkten Demokratie in der Schweiz und weltweit“, Mitglied der Stadtregierung von Falun/Schweden und zuständig für Fragen der Bürgerbeteiligung, Mit-Initiator der „Weltkonferenz für Direkte Demokratie“ in Aarau (Schweiz) 2008, in Seoul (Südkorea) 2009 und in Kalifornien (USA) 2010.

<http://www.2010globalforum.com/>



Worauf begründet sich Dein Vertrauen in die würdige Behandlung einer Volksinitiative durch Parlamente und Gerichte? Volksinitiativen lösen in der Regel gegen den Willen der Staatsorgane eine Volksabstimmung zu einem selbst bestimmten Gegenstand aus. Eine Zulässigkeitsprüfung durch Regierungen, Parlamente oder den von ihnen gewählten Gerichten erscheint mir sehr fragwürdig. Gibt es dazu andere Verfahren? Ist das ein deutsches Dilemma oder haben auch Bürgerbewegungen in anderen Ländern mit diesen Mauern zu kämpfen?

**Kaufmann** Die politische Auseinandersetzung über die allfälligen rechtsstaatlichen Grenzen an ein Gericht alleine zu delegieren, greift natürlich zu kurz. Denn damit fehlt über die Zeit die Verankerung dieses ethischen Grundpfeilers der modernen Demokratie immer mehr. Deshalb stellen sowohl bundesdeutsche Praktiken, wie in dem von Dir erwähnten Beispiel des Bayerischen Verfassungsgerichtes, aber auch absolutistische Rechtsansprüche für direktdemokratische Entscheide, wie sie derzeit in der Schweiz angemeldet werden, unsere moderne, auf Machtteilung und Volkssouveränität ausgerichtete Demokratie in Frage. Während in einem Staat, in dem das Gericht alleine das letzte

Wort behält, letztlich der Diskurs stirbt und der Demokratisierungswille im Keime erstickt, bleiben andererseits in einer Gemeinschaft, in welcher die rechtsstaatlichen Errungenschaften der Menschen- und Minderheitenrechte durch einfache Volksentscheide ausgehebelt werden können, die Lebenschancen mancher Menschen, und damit ihre Freiheit, auf der Strecke.

Dass Parlamente und Gerichte eine wichtige Rolle einzunehmen haben, ist unbestritten. Einfach in einen würdigen Umgang mit den sich an der Politik beteiligenden Bürgerinnen und Bürgern zu vertrauen, wäre jedoch naiv. Bei allem Respekt für die traumatischen geschichtlichen Erfahrungen Deutschlands und den damit bis heute ernstzunehmenden Emotionen, geht es in einer modernen Demokratie des 21. Jahrhunderts nicht mehr darum, *ob* sich die Menschen auch über Volksinitiative und Volksentscheid in die Politik einbringen können, sondern darum, *wie* dies geschehen kann. Dabei gilt es, Verfahren zu schaffen, die nicht von vornherein eingeschränkt werden können – ausser sie missachten grundlegende formelle und materielle Prinzipien wie beispielsweise die Einheit der Materie oder die Missachtung zwingenden Völkerrechtes –, sondern Verfahren, die einen möglichst

umfassenden und vertiefenden Diskurs ermöglichen, in dessen Rahmen der Rechtsstaat besser verankert und somit gestärkt werden kann. Der nicht nur in Deutschland weitentwickelte Wille der Behörden, für die Bürgerinnen und Bürger normative Schranken zu erlassen, die für das eigene Handeln keine Gültigkeit besitzen, ist einer modernen repräsentativen Demokratie unwürdig. Also: bitte weniger vorauseilender Gehorsam gegenüber jenen Kräften, die von direktdemokratischen Elementen wenig bis nichts halten, und mehr Selbstvertrauen in die Weisheit von uns allen, ganz unabhängig, ob wir uns als Stimmbürger, gewählter Vertreter oder Richter am Finden gemeinsamer Lösungen beteiligen.

OMNIBUS-Stationen bis Ostern:

22.3. Waldorfschule Köln, 23.3. Waldorfschule Erftstadt, 24.3./25.3. Düsseldorf, Grabbepplatz, 26.3. Neuss, Marktplatz, 28.3./29.3. Bergisch-Gladbach, Konrad-Adenauer Platz, 30.3./31.3. Köln, Severinstor/Chlodwigplatz, 1.4./2.4. Erkrath-Hochdahl, Marktplatz, 4.4. Waldorfschule Göttingen, 5.4./6.4. Hofgeismar, Marktplatz, 7.4./9.4. Kassel, Königsplatz, 11.4. Max-Eyth-Schule Alsfeld, 12.4./13.4. Korbach, 14.4./15.4. Paderborn, Marktplatz, 18.4./19.4. Hamm, Marktplatz, 20.4./21.4. Castrop-Rauxel.

Weitere Termien unter: [www.omnibus.org](http://www.omnibus.org),  
OMNIBUS-Fahrplan

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!